

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 463 - 478

der 20. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 15.10.2003

Drucksache Nr. 911/II (neu)

Antrag der SPD-, der CDU und der FDP-
Fraktion
Wannseeterrassen

Beschluss Nr. 470

Die BVV hat beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die planungs- und wasserrechtlichen Voraussetzungen für einen Wiederaufbau der abgebrannten Wannseeterrassen erneut geschaffen werden, damit Investoren eine Wiedererrichtung dieses bis zu seiner Zerstörung attraktiven und äußerst beliebten Berliner Restaurants und Aushängeschildes ermöglicht wird.

Gleichzeitig werden in diesem Zusammenhang wegen der Zuständigkeitsverlagerung der Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin nachdrücklich aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der von der Berliner Forstverwaltung ohne Genehmigung des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf veranlasste Abriss des bis etwa Ende 2001 bestehenden Restaurantgebäudes keinen Wegfall des Bestandsschutzes für einen Wiederaufbau bewirkt, so dass die wasserrechtlichen Vorschriften in diesem Ausnahmefall außer Betracht bleiben.

Bezirksverordnetenvorsteher

15.10.2003

BA Steglitz-Zehlendorf
FinW Dez

Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Eing.: 25. APR. 2005
.....Anl.

19.04.2005
☎ 3900

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: **„Strandbad Wannsee und Wannsee-Terrassen“**
Beschluss-Nrn. 467 und 470 vom 15.10.2003
sowie Nr. 129 vom 19.06.2002
- Drs.-Nrn 912 / II (neu) und 911 / II (neu) sowie
250 / II (neu)
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Laschinsky

Es wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat bereits 1989 entschieden, dass die Grundstücke des Strandbades Wannsee und der Wannsee-Terrassen aus dem Vermögen der Berliner Forsten in das Vermögen der Abteilung Jugend und Sport des ehemaligen Bezirksamts Zehlendorf zu übertragen sind.

Die Aussonderung seitens der Berliner Forsten ist nicht erfolgt.

Im Zusammenhang mit den Abstimmungen für das Sanierungskonzept für das Strandbad Wannsee ist die vermögensmäßige Zuordnung erneut aufgeworfen und nunmehr wie folgt gelöst worden:

- a) Die das Strandbad Wannsee bildenden Flurstücke befinden sich bis zur Übertragung auf eine künftig für die Infrastruktur der Schwimmbäder zuständige juristische Person des privaten Rechts, dessen Gesellschafter mehrheitlich das Land Berlin ist (Art. I Nr. 1 lit d) des Gesetzes zur Änderung des Bäder-Anstalts-Gesetzes und des Sportförderungsgesetzes vom 04.03.2005 im Allgemeinen Grundvermögen des Bezirks.
- b) Das die Wannsee-Terrassen bildende Flurstück befindet sich im Allgemeinen Grundvermögen des Bezirks.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat inzwischen alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen, damit auf der Fläche unter Berücksichtigung der topographischen Lage ein Restaurationsbetrieb in der bisherigen Kubatur wieder errichtet werden kann.

Deshalb hat das Bezirksamt den von den Berliner Forsten erteilten Verkaufsauftrag gegenüber dem Liegenschaftsfonds Berlin bestätigt, dessen Verhandlungen mit einem Investor kurz vor dem Abschluss stehen.

- c) Die nicht für Betriebszwecke des Strandbades Wannsee und der Wannsee-Terrassen benötigten Flurstücke verbleiben im Fachvermögen der Berliner Forsten.

Mit dem vom Senat beschlossenen Sanierungskonzept für das Strandbad Wannsee sind durch senatsseitige Bereitstellung von Baumitteln und durch das dankenswerte Engagement der Stiftung Denkmalschutz Berlin (SDB) sowohl die sachlichen wie auch finanziellen Grundlagen gelegt, das denkmalgeschützte Strandbad Wannsee bis zu dessen 100. Geburtstag im Jahre 2007 sanieren zu können.

Es wird gebeten, die Beschlüsse als erledigt anzusehen.



Weber
Bezirksbürgermeister



Laschinsky
Bezirksstadtrat